



Förderbeiträge der Gemeinde Stein ab 1. August 2024

Die Einwohnergemeinde Stein fördert erneuerbare Energien sowie die Beratung durch die energieberatungAARGAU mit folgenden Beiträgen.

Anlagen

Gegenstand	Bezug	Förderung
Solarkollektoranlage für die Warmwasseraufbereitung	gemäss Anforderung Gebäudeprogramm Kanton AG (M-08)	pro m ² CHF 200.00 bis max. CHF 2'000.00
Grundwasser-Wärmepumpe	gemäss Anforderung Gebäudeprogramm Kanton AG (M-06)	pro kW CHF 100.00 bis max. CHF 8'000.00

Wärmeverbund

Gegenstand	Bezug	Förderung
Anschluss an ein Wärmenetz	gemäss Anforderung Gebäudeprogramm Kanton AG (M-07)	30 % vom Kantonsbeitrag bis max. CHF 10'000.00
Bau eines Wärmenetzes / einer Wärmeerzeugungsanlage	gemäss Anforderung Gebäudeprogramm Kanton AG (M-18)	30 % vom Kantonsbetrag bis max. CHF 10'000.00

Beratung

Beratung	Bezug	Förderung
GEAK Plus - Gebäudeanalyse mit Beratungsbericht	pro Bericht	Pauschal CHF 500.00

Berechtigung

- Die Fördergesuche müssen vor Baubeginn beim Kanton Aargau und bei der Gemeinde Stein, Bereich Bau und Planung, eingereicht werden.
- Die Förderung für den GEAK Plus muss nicht vorgängig bei der Gemeinde angefordert werden.
- Es gelten die Bedingungen des Förderprogramms des Kantons Aargau.
Link:
<https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/energie/foerderungen/bvu-foerderprogramm.pdf>
- Die Auszahlung der Gebäudetechnik-Förderung erfolgt nach dem Vorliegen der Auszahlungsverfügung des Kantons.
- Die Auszahlung der GEAK Plus-Förderung erfolgt nach dem Vorliegen der Rechnung für den Beratungsbericht.
- **Förderfähige Ausgaben und Vermeidung einer Überfinanzierung**
Die Förderung ist auf die maximalen zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckelt. Eine Überfinanzierung ist ausgeschlossen. Es wird ausschliesslich der Betrag ausgezahlt, den der Antragsteller / die Antragstellerin nach Abzug aller sonstigen Fördermittel selbst zu tragen hat.
- Der Gemeinderat ist jederzeit berechtigt die Auszahlung der Förderbeiträge zu unterbrechen oder zu einem späteren Zeitpunkt auszubezahlen.